

9345/AB**vom 19.03.2022 zu 9640/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.093.705

. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 03. Februar 2022 unter der **Nr. 9640/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Demokratiedefizit und Intransparenz beim Klimarat gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 25:

- *Ist die Neutralität des am Klimarat beteiligten Evaluationsteams im Hinblick auf jedes Ergebnis, beispielsweise auch falls die Teilnehmer sich gegen teure Klimaschutzmaßnahmen aussprechen sollten, gewährleistet?*
 - a. Wenn ja, wie können Sie dies garantieren?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- *Wer ist in welcher Funktion im Evaluationsteam?*
- *Wie wurde dieses zusammengestellt?*
- *Wer überwacht, analog zur Wahlbeobachtung, die Neutralität und Objektivität des Klimabürgerrats?*

Die Universität für Bodenkultur und die Donau-Universität Krems führen ein Projekt zur Evaluierung des Klimarats durch. („SACCA“ = Scientific Assessment of the Austrian Climate Citizens’ Assembly)..

Das Projekt verfolgt vier große Ziele:

- 1) Eine wissenschaftliche Evaluierung des Klimarats für österreichische Entscheidungsträger:innen, um die Effekte, das Design, und die Ergebnisse des Klimarats besser zu verstehen
- 2) Eine Entscheidungsgrundlage für etwaige weitere Einsätze des direktdemokratischen Instruments des Bürger:innenrats im repräsentativen politischen System Österreichs
- 3) „Lessons learnt“ für Organisator:innen und Facilitators des Bürger:innenrats

- 4) Beitrag zur wissenschaftlichen Debatte über theoretische und praktische Elemente eines deliberativen System.

Die beteiligten Wissenschaftler:innen – seitens der BOKU Dr. Buzogány, Dr. Scherhaufer und Dr. Ehs sowie seitens der Donau Universität Krems Dr. Praprotnik und Dr. Ingruber – beschäftigen sich mit Fragen der politischen Partizipation in Österreich und Europa. U.a. analysiert die Donau Universität Krems im Rahmen des Projekts Austrian Democracy Lab am Research Lab Democracy and Society in Transition die Bereitschaft der Bürger:innen sich am demokratischen Prozess zu beteiligen. Die Zusammenstellung des Projektteams und die Festlegung der jeweiligen Aufgaben erfolgte durch die beiden Universitäten.

Die Analogie zur Wahlbeobachtung ist aus meiner Sicht nicht zutreffend. Der Klimarat kann nur Empfehlungen vorlegen, seine Arbeiten haben keine unmittelbar verbindliche Wirkung. Die Empfehlungen müssen in weiterer Folge in den zuständigen politischen Gremien diskutiert werden.

Zu den Fragen 4 bis 9, 28 und 29:

- *Wieso benötigt der Klimarat fünfzehn Moderatoren für hundert Personen?*
- *Wie viele der Moderatoren haben das Klimavolksbegehren unterzeichnet?*
- *Zwischen welchen der Moderatoren und dem Klimavolksbegehren besteht ein Naheverhältnis (zB. durch Unterstützungsbekundungen oder sonstige Beiträge zur Agenda des Volksbegehrens)?*
- *Wie viele der Klimräte haben das Klimavolksbegehren unterzeichnet?*
- *Inwiefern wurde das Klimavolksbegehren im Auswahlprozess der Teilnehmer thematisiert?*
- *Inwiefern wurde das Klimavolksbegehren bei Veranstaltungen des Klimarates thematisiert?*
- *Wurde im Vorfeld auch die Einstellung der Moderatoren zur Klimakrise erhoben?*
 - a. *Wenn ja, wie war das Ergebnis?*
 - b. *Wenn ja, ist aus Ihrer Sicht eine Ausgewogenheit vorhanden?*
 - c. *Wenn ja, wie wurde diese Erhebung durchgeführt?*
 - d. *Wenn ja, wann wurde diese Erhebung durchgeführt?*
 - e. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Ist es richtig, dass es für die Moderation europaweit nur eine Bewerbung gab?*
 - a. *Wenn ja, wie können Sie dies erklären?*
 - b. *Wie fand die Ausschreibung konkret statt? (Bitte um Übermittlung der Ausschreibung und der Angaben zur Schaltung.)*
 - c. *Wenn nein, wie viele gab es?*

Im Vorbereitungsprozess für die Ausschreibung zur Organisation und Moderation des Klimarats wurden von meinem Ministerium Informationen aus anderen Ländern eingeholt, die bereits ähnliche Prozesse durchgeführt hatten (Irland, UK, Frankreich). Eine der klaren Empfehlungen war es, einen ausreichend großen Pool an Moderator:innen vorzusehen – sowohl aufgrund der Dauer des Prozesses, der Gruppengröße als auch der Möglichkeit unterschiedliche Methoden bei der Arbeit in Kleingruppen anzuwenden. Daher wurde bereits in der Ausschreibung festgelegt, dass ein Pool von 12-15 Moderator:innen zur Verfügung stehen sollte. Das bedeutet nicht, dass alle Moderator:innen aus dem Pool an allen Wochenenden durchgängig im Einsatz sein werden.

Die Bekanntmachung des Vergabeverfahrens wurde am 20.7.2021 im Wege der e-vergabe Plattform des ANKÖ veranlasst. Es erfolgt eine Veröffentlichung im Unternehmensserviceportal (www.usp.gv.at) und im Amtsblatt der EU (TED-Internetseiten ted.europa.eu).

Es wurde ein Angebot eingereicht. Das eingereichte Angebot erfüllte alle in der Ausschreibung erwarteten Kriterien.

Das Klimavolksbegehren wurde im Auswahlprozess der Moderator:innen sowie auch der Klimarat:innen nicht thematisiert, eine Unterzeichnung des Klimavolksbegehrens wurde nicht erhoben. In einem Informationsblatt der Statistik Austria wurde lediglich der Hintergrund des Klimarats erläutert, samt Verweis auf die Entschließung des Nationalrats vom 26. März 2021 und dessen Bezugnahme auf das Klimavolksbegehren. Zusätzlich wurden bei der Auftaktveranstaltung die teilnehmenden Bürger:innen nochmals über den Entstehungsprozess und insbesondere auch die Entschließung des Nationalrats als Reaktion auf das Klimavolksbegehren informiert.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- Warum haben nach der Vorgabe des Ministeriums nur 145 Personen den Fragebogen im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgefüllt, obwohl ursprünglich 2.003 Personen kontaktiert wurden?
- Gab es die Vorgabe Ihrerseits, dass nur eine kleinere Gruppe den Fragebogen ausfüllen darf?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, wie wurde diese Entscheidung getroffen?
 - c. Wenn nein, von wem wurde diese Entscheidung getroffen?
- Warum wurde der Fragebogen nicht allen 2.003 Personen vorgelegt?
- Wurden die Meinungen der 1.858 von vornherein ausgeschiedenen Personen eingeholt?
 - a. Wenn ja, wie unterscheidet sich deren Meinung und Einstellung zum Klimawandel und anderen beeinflussten Fragen (leistbares Wohnen, Lebensmittelpreise, Energiepreise, Verkehr, Wohnbau, Tourismus, Exportwirtschaft, ...)
- Wie sah der Fragebogen im Rahmen des Auswahlverfahrens der Klimaräte konkret aus? (Bitte um Übermittlung des konkreten Fragebogens sowie dem Ressort vorliegender statistischer Auswertungen der Antworten)
- Wie hoch ist der Anteil der Grün-Wähler oder Grün-Affinen unter den Klimaräten?

Das Auswahlverfahren wurde von der Statistik Austria gestaltet und durchgeführt. Nur jene 145 Personen haben den Fragebogen ausgefüllt, die das Einladungsschreiben der Statistik Austria beantwortet und ihr Interesse an einer Teilnahme am Klimarat bekanntgegeben haben. Alle weiteren Personen haben die Einladung zum Klimarat nicht beantwortet.

Ein detaillierter Methodenbericht der Statistik Austria (einschl. einem Anhang mit dem konkreten Fragebogen) ist auf deren Website verfügbar [Klimarat \(statistik.at\)](http://Klimarat(statistik.at)).

Parteipolitische Präferenzen oder Wahlverhalten wurden selbstverständlich nicht abgefragt.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- Welche Experten wurden für den Klimarat ausgewählt?
- Nach welchen Kriterien wurden Experten für den Klimarat ausgewählt?
- Sind die am Klimarat beteiligten Experten neutral bzw. in gleicher Zahl solche, die dem Bürgerrat vorgeschlagene Maßnahmen befürworten und ablehnen?

- a. *Wenn ja, wie können Sie dies garantieren?*
- b. *Wenn ja, wie wurden diese ausgewählt?*
- c. *Wenn ja, sind diese Personen exponierte „Klimaschützer“?*
- d. *Treten diese Experten als Vertreter der Wissenschaft oder als ideologisch bzw. politisch aktive Menschen auf?*

Ich habe im August 2021 Univ.-Prof.i.R. Georg Kaser und Prof. Birgit Bednar-Friedl ersucht, ein 15-köpfiges wissenschaftliches Begleitgremium zusammenzustellen, das unterschiedliche Disziplinen möglichst umfassend abdeckt. Die Aufgabe der Wissenschaftler:innen ist es, die Bürger:innen mit ihrem Wissen und mit qualitativ hochwertigen Informationen bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen. Es ist nicht ihre Aufgabe, Maßnahmen zu befürworten oder ablehnen.

Neben dem wissenschaftlichen Gremium wird der Klimarat auch von einem Stakeholder-Beirat begleitet, damit eine Vielfalt an Perspektiven einbezogen wird. Die Personen im Stakeholder-Beirat wurden direkt von den eingeladenen Organisationen entsandt. Das Organisationsteam des Klimarats plant diesbezüglich auch einen Austausch zwischen den Stakeholdern und dem Klimarat. Nähere Informationen zum wissenschaftlichen Beirat und zum Stakeholder-Beirat sind auf der Webseite <https://klimarat.org> zu finden.

Zu Frage 19:

- *Wie viel Kommunikationsbudget wurde und wird für den Klimarat budgetiert?*
 - a. *In welchen Medien sollen in diesem Zusammenhang Inseratenschaltungen der Regierung und in welcher Höhe vorgenommen werden?*

Zu den Kosten für den Klimarat darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 9321/J verweisen.

Zum Werbebudget im engeren Sinn: Bislang wurden für Schaltungen auf Facebook, Instagram und Twitter € 2.400,- ausgegeben. Der Abruf dieser Leistungen erfolgt über die BBG-Rahmenvereinbarung von der MediaCom.

Zu den Fragen 20, 21 und 24:

- *Warum waren Sie nicht bereit einen wirklich offenen Prozess unter direktdemokratischer Einbindung der Österreicherinnen und Österreicher zu starten?*
- *Was sind die Pläne der Regierung zur Einbindung der Öffentlichkeit in den Prozess?*
- *Wie sind die Bürger in diese Entscheidungen der Regierung eingebunden bzw. wie werden sie über diese informiert?*

Ein Bürger:innenrat ist ein Instrument der deliberativen Demokratie. Dieses Instrument hat sich nicht nur auf regionaler Ebene in Österreich (insbesondere in Vorarlberg, aber auch in Salzburg), sondern auch in vielen europäischen Ländern bewährt.

Während des gesamten Prozesses werden Informationen über den Klimarat auf unterschiedlichen Kanälen (z.B. YouTube, FaceBook, Twitter), auf der Website, aber natürlich auch über die Berichterstattung der Medien, zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wird es im weiteren Prozess die Möglichkeit für interessierte Personen geben, ihre Sichtweisen im Rahmen einer breiter angelegten Konsultation einzubringen.

Zu Frage 22:

- Kann bzw. soll die Behauptung es handle sich beim Klimarat um ein repräsentatives Mini-Österreich weiter aufrecht gehalten werden?

Das Auswahlverfahren der Statistik Austria hat sichergestellt, dass die Teilnehmer:innen im Hinblick auf die Kriterien Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Region, Geburtsland, Wohnsitz (Stadt vs. Land) und Haushaltseinkommen ein repräsentatives Mini-Österreich darstellen. Für genauere Informationen darf ich auf meine Beantwortung der Anfrage 9321/J verweisen.

Zu Frage 23:

- Warum hat kein unabhängiges Gremium sondern Ihr Ministerium die Auswahl der Klimaräte, der Experten und der Moderatoren getroffen?

Der Nationalrat hat mit der Entschließung vom 26. März 2021 die Bundesregierung ersucht, eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung zu bringen. Als für den Klimaschutz zuständige Bundesministerin habe ich daher die erforderlichen Schritte gesetzt, um die Einrichtung des Klimarates zu ermöglichen, u.a. mit der bereits erwähnten Ausschreibung der Moderation und Organisation. Die Auswahl der Teilnehmer:innen am Klimarat wurde von der Statistik Austria durchgeführt.

Zu Frage 26:

- Sind auch Wissenschaftler außerhalb des Regierungskomitees eingeladen den Klimaräten Informationen zu präsentieren?
- a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, welche nahmen daran teil oder werden daran teilnehmen?
 - c. Wenn nein, wieso nicht?

Ob über den wissenschaftlichen Beirat hinaus weitere Wissenschaftler:innen eingeladen werden, ist dem Klimarat selbst überlassen. Seitens meines Ministeriums gibt es dazu keinerlei Vorgaben.

Zu Frage 27:

- Warum wurde den Teilnehmern im Vorhinein bereits das 1,5-Grad-Ziel als Prämissen vorgegeben?

Die Teilnehmer:innen wurden von den Mitgliedern des wissenschaftlichen Begleitgremiums über die relevanten aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Klimawandel informiert, u.a. die Arbeiten des IPCC. Dazu zählt auch die Information über verschiedene Szenarien der Entwicklung der globalen Oberflächentemperatur und deren Auswirkungen.

Zu Frage 30:

- Welche Vorgaben für das Auswahlverfahren der Klimaräte bekam die Statistik Austria von Ihrem Ministerium? (Bitte um Übermittlung des Auftrags und der Vorgaben.)

Ich darf dazu auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 9321/J-Nr./2021 verweisen. Detailinformationen sind auf der oben angegebenen Homepage der Statistik Austria zu finden.

Zu Frage 31:

- *Wurden Personen, die keinen 2-G-Nachweis besitzen (gegenwärtig trifft das auf knapp 20 % der Österreicherinnen und Österreicher zu), von den Bürgerräten bzw. den Moderatoren und Wissenschaftlern generell ausgeschlossen?*
- a. *Wenn ja, wie viele Personen waren das?*
 - b. *Können Sie ausschließen, dass die Repräsentanz bzw. Zustimmung zu den Vorschlägen der Regierung aufbauend auf den Empfehlungen des Klimarates nicht verzerrt wird?*
 - c. *Welche Alternativen wurden erwogen, um eine unverzerrte Teilnahme zu ermöglichen und warum wurden diese verworfen?*
 - d. *Welche „Gewinnchance“ hatten die endgültige Anzahl der gemeldeten Bürgerräte unter Berücksichtigung der erforderlichen Ersatzmitglieder und des 2-G-Nachweises?*

Ich darf dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 9321/J-NR/2021 verweisen

Leonore Gewessler, BA

